

Merkblatt für subventionierte Tarife in Kinderkrippen, Tagesstrukturen und bei der Betreuung in Tagesfamilien

Grundsatz:

Die Gemeinde Henggart unterstützt Henggartner Eltern, die für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf eine familienergänzende Kinderbetreuung angewiesen sind. Die Unterstützungsleistungen umfassen grundsätzlich die Betreuungszeit während der Arbeitstätigkeit, der Ausbildung oder der Stellensuche der Eltern. Die wichtigsten Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Henggart, vgl. www.henggart.ch unter dem Stichwort Soziales / Kinderbetreuung

Mit diesem Merkblatt erhalten Sie Informationen zur Kinderbetreuung in Kinderkrippen, in Tagesstrukturen und bei der Betreuung in Tagesfamilien.

Wie müssen Sie vorgehen, damit Sie Unterstützungsleistungen erhalten?

Familienergänzende Kinderbetreuung in Kinderkrippen oder bei Tagesfamilien:

Die Gemeinde Henggart unterstützt Eltern, die auf eine familienergänzende Kinderbetreuung angewiesen sind. Dabei spielt es keine Rolle in welcher Kinderkrippe die Kinder betreut werden. Bei der Betreuung in Tagesfamilien muss die Tagesfamilie bei der Gemeinde gemeldet sein. Ansonsten sind Unterstützungsbeiträge ausgeschlossen.

Für den Antrag auf Unterstützungsleistungen können Sie bei der Gemeinde Henggart (Schulverwaltung) ein Gesuch einreichen. Die Eltern beteiligen sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Betreuungskosten (vgl. dazu Elternbeitragsreglement, Tarifrechner).

Welche Unterlagen werden für das Gesuch benötigt?

Falls Sie einen subventionierten Tarif beanspruchen möchten, ist es notwendig, dass Sie Auskunft über ihre finanzielle

Situation geben. Die Unterlagen sind mit dem Gesuch einzureichen (vgl. www.henggart.ch). Ohne Unterlagen werden keine Unterstützungsbeiträge ausgerichtet. Bitte beachten Sie, dass wir auch eine Vollmacht beziehungsweise Unterlagen Ihres Konkubinatspartners benötigen, falls Sie schon länger als zwei Jahre im Konkubinat leben.

Sie unterzeichnen die Vollmacht, mit der Sie der Gemeinde Henggart erlauben, die aktuellsten definitiven oder die neuesten provisorischen Steuerfaktoren, für die Unterstützungspflicht gemäss §5 des Elternbeitragsreglements besteht, direkt beim Steueramt der Gemeinde Henggart einzufordern. Mit der Unterzeichnung der Vollmacht gestatten Sie dem Steueramt Henggart, die Auskünfte für die Ermittlung des Elternbeitrages zu erteilen.

Diese Faktoren dürfen von den Bevollmächtigten nur zur Berechnung der Elternbeiträge für die bezogenen Dienstleistungen bei den Betreuungseinrichtungen verwendet werden.

Wie müssen Sie vorgehen, wenn Ihre letzte Steuerveranlagung schon älter als 2 Jahre ist, sie keine Steuerveranlagung haben oder Sie quellensteuerpflichtig sind?

Mit dem Unterstützungsgesuch reichen Sie bei der Schulverwaltung Henggart folgende Unterlagen ein:

- Lohnausweis/e (Einzelperson, Ehemann + Ehefrau, Konkubinatspartner), falls nicht vorhanden: Arbeitsverträge und Lohnabrechnungen
- Trennungsvereinbarung oder Scheidungsurteil (Alimentenzahlungen)
- Nachweis über weitere Einkünfte (Renten etc.)
- Nachweis Beiträge an die 3. Säule / Einkauf 2. Säule
- Nachweis Betreuungskosten für Kinder
- Nachweis Weiterbildungs- und Umschulungskosten
- Nachweis über Vermögen
- Unterschriebene Vollmacht

Wie gehen Sie vor bei Änderungen Ihrer finanziellen Situation?

Eine Neuberechnung des Tarifs erfolgt gemäss §15 EBR in der Regel bei Veränderung des Betreuungsverhältnisses oder nach Vorliegen neuer Einkommens- und Vermögenssteuerdaten.

Falls Sie Fragen haben kontaktieren Sie uns oder orientieren Sie sich auf der Homepage der Gemeinde Henggart: www.henggart.ch.

Schulverwaltung Henggart, Tel 052 305 15 55